

**3430/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 19.04.2002**

BM für Finanzen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolfgang Pirkhuber und Kollegen vom 22. Februar 2002, Nr. 3461/J, betreffend österreichische Position beim ECOFIN: Kürzung der Direktzahlungen für die Landwirtschaft, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und eine deutliche Senkung der Abgabenquote in mittlerer Frist (Senkung der Abgabenquote auf 40% bis 2010) ist eines der zentralen gemeinsamen Ziele der österreichischen Bundesregierung. Die Erreichung dieses Ziels erfordert eine konsequente Begrenzung der Ausgaben in allen Bereichen und gilt vor allem auch für die Kosten der Erweiterung der Europäischen Union.

Vor diesem Hintergrund entsprach mein konsequentes Eintreten für die Einhaltung des im Jahr 1999 in Berlin vereinbarten finanziellen Rahmens für die EU-Erweiterung vollinhaltlich der gemeinsamen Haltung der österreichischen Bundesregierung.

In diesem Zusammenhang ist auch festzuhalten, dass der im Jahr 1999 in Berlin vereinbarte Finanzrahmen bis 2006 keine agrarischen Direktzahlungen für die neuen Mitglieder vorsieht.

Aus meiner Sicht als Finanzminister ist weiters darauf hinzuweisen, dass die Vereinbarungen zur Einbeziehung der Erweiterungskandidaten in die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) vor allem deshalb nicht völlig losgelöst von der künftigen Entwicklung dieses Politikbereiches gesehen werden können, weil sich sowohl auf Grund der Entwicklung in der EU-15 selbst als auch jener des globalen Umfelds für den Agrarsektor ein substantieller Reformbedarf aufgebaut hat und weiter aufbauen wird.

#### Zu 2.:

Mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft war keine spezifische Abstimmung über den Grundsatz der allgemeinen Budgetdisziplin erforderlich, weil diese ein außer Streit stehendes allgemein akzeptiertes Prinzip der Regierungsarbeit ist. Ausgehend von diesem Prinzip leitet sich meine entsprechende Wortmeldung logisch ab. Eine detaillierte Position der Bundesregierung wird erst auf der Grundlage der Draft Common Positions erstellt, welche die Kommission demnächst vorlegen wird.

#### Zu 3.:

Die Feststellung von Frau Kommissarin Schreyer ist für das Bundesministerium für Finanzen nicht nachvollziehbar, da sie außer Acht lässt, dass die Erweiterung der EU um Schweden, Finnland und Österreich unter gänzlich anderen Rahmenbedingungen stattgefunden hat, als die kommende Erweiterung.

In diesem Zusammenhang ist aber auch darauf hinzuweisen, dass sich Frau Kommissarin Schreyer natürlich nicht auf die Direktzahlungen an die Landwirtschaft bezogen hat, sondern auf direkte monetäre Transfers der EU an Österreich in Folge des Beitritts. Diese Transfers dienen zum Saldenausgleich der damals jahresüberschreitenden Erstattungsfrist für Direktzahlungen, aber auch zur Abfederung der Lagerabwertung und der Preissenkungen für Agrarprodukte in Österreich. Alle diese Umstände treffen bei der anstehenden Erweiterung gar nicht oder nur in Teilbereichen zu.

Somit scheinen im Falle der kommenden Erweiterung dem Bundesministerium für Finanzen die Voraussetzungen für direkte monetäre Transfers nicht gegeben.

#### Zu 4.:

Zunächst möchte ich festhalten, dass bereits der Europäische Rat von Berlin 1999 klare Leitlinien für die Finanzierung der Erweiterung verankert hat. Er geht dabei insbesondere davon aus, dass in den neuen Mitgliedstaaten keine Direktzahlungen für die Landwirtschaft

gewährt werden und auch keine neue Förderungsschiene im Bereich der Ländlichen Entwicklung gelegt wird. Weiters geht der Rat von der Arbeitshypothese aus, dass die ersten 6 Staaten im Jahr 2002 beitreten würden, wobei der daraus resultierende Mittelbedarf in der Finanziellen Vorausschau 2000 - 2006 berücksichtigt ist.

Eine grundlegende Reform der GAP ist dringend erforderlich und ebenfalls durch den Rat von Berlin für 2002/03 programmiert. Eine solche Reform müsste sich auf die EU insgesamt beziehen und könnte aus budgetärer Sicht unter anderem die folgenden Elemente enthalten:

- Degression: Die Einführung einer größenabhängigen und einer zeitlichen Degression ist in Erwägung zu ziehen, damit mehr Verteilungsgerechtigkeit und mehr Marktorientierung erreicht wird.
- Kofinanzierung: Die Kofinanzierung der GAP, wie bereits jetzt in der Ländlichen Entwicklung, wäre zu prüfen, weil dadurch die sachliche und die finanzielle Verantwortung wieder zur Deckung gebracht und sich das Bewusstsein für die Effizienz erhöhen würde.
- Evaluierung: Sämtliche Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik, aber auch der Ländlichen Entwicklung, müssen auf ihre Zweckmäßigkeit und ihre Effizienz überprüft werden.